

Frau
Marianne Mustermann
Musterstraße 1
10000 Musterstadt

Direktvertrieb
GEV Grundeigentümer-Versicherung VVaG
Große Bäckerstraße 7
20095 Hamburg

Telefon: 040 - 3766 3333
E-Mail: kundenservice@grundvers.de

Hamburg, 05.11.2020

Jahresbeitragsrechnung

Die **Policennummer** ist die unveränderliche Hauptnummer Ihrer Versicherung. Bei Rückfragen geben Sie bitte diese Nr. an, damit wir Ihnen schnellstmöglich weiterhelfen können.

Zu Ihrer **Privathaftpflichtversicherung 01000000011001100**

Vertragsnummer: 01010100000111011

Rechnungsnummer: 1231231234-1

Die **Vertragsnummer** erfasst etwaige Tarifänderungen und ändert sich auch dementsprechend. Wir nutzen diese Nummer in erster Linie für interne Zwecke.

Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,
heute erhalten Sie Ihre Beitragsrechnung.

Für den Zeitraum 01.01.2021 bis 01.01.2022 berechnen wir folgenden Beitrag:

Beitragszusammen- setzung	Nettobeitrag	Steuerbetrag, Steuersatz 19,00 %	Bruttobetrag
	59,90 €	11,38 €	71,28 €
Gesamtbeitrag (brutto)/Rechnung			71,28 €

Fälligkeitstermin: 01.01.2021

Abbuchungsdatum und Abbuchungsbetrag: 06.01.2021 / 71,28 €

Sie brauchen nichts weiter zu tun. Vereinbarungsgemäß buchen wir den oben genannten Abbuchungsbetrag jährlich von Ihrem Konto ab: Sparkasse Musterstadt, IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX01 01

SEPA-Mandatsreferenznummer: 000000000110

Gläubiger-ID Grundeigentümer-Versicherung VVaG: DE47ZZZ00000092340

Eine Beitragsrechnung erhalten Sie wieder zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages.

Bei Fragen zu Ihrer Beitragsrechnung können Sie sich auf unserer Website gev-versicherung.de/faq unter "Häufige Fragen und Antworten zur Beitragsabrechnung" informieren.

Bitte beachten Sie:

Sie können den Versicherungsschutz auch dann verlieren, wenn wir aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht von dem vereinbarten Konto abbuchen lassen konnten. Bitte sorgen Sie daher für eine ausreichende Kontodeckung.

Änderungen zu Ihren Versicherungen:

Bitte denken Sie daran, dass Sie Adressänderungen, aber auch Risikoerweiterungen (z. B. neue Grundstücke, neue Tiere in der Haftpflichtversicherung; Leerstand von Gebäuden, Aus- und Anbauten in der Sachversicherung) der Versicherung melden, damit der Versicherungsschutz angepasst werden kann. Im Zweifelsfall sind zu sämtlichen Verträgen alle Änderungen zu Positionen, nach denen wir bei Antragstellung gefragt haben, mitteilungsbedürftig, da sich geänderte Sachverhalte auf Ihren Versicherungsschutz auswirken können.

Die Vorsorgeversicherung tritt für neue Haftpflichtrisiken z. B. nur ein, wenn diese innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Hinweises gemeldet werden.

Eine verspätete Meldung kann den Versicherungsschutz gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

GEV Grundeigentümer-Versicherung



Dr. Matthias Salge



Dr. Jan-Peter Horst

Finanzamtsbestätigung:

Diese Beitragsrechnung gilt auch als Bestätigung für das Finanzamt.